

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Schalke 563 4661 carsten.schalke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0732/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 25.06.2024 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung		
Vorstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2023 der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Zuleitung der Informationen zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 an den Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Gemäß § 95 Abs. GO NRW in Verbindung mit § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er soll nach § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Überschuss von rd. 94,5 Mio. € ab (Vorjahr: 66 Mio. €). Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte somit in 2023 erreicht werden. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss vollständig in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurde von einem geringeren Jahresüberschuss für 2023 ausgegangen. Auf der Grundlage dieser Prognose wurde die Planung des Doppel-Haushaltes 2024/2025 inklusive der Mittelfristplanung bis 2028 so dargestellt, dass die Ausgleichsrücklage bis Ende 2028 ausreicht und eine unmittelbare HSK-Pflicht vermieden werden konnte. Hierfür war eine restriktive Planung der Aufwendungen und einer eher optimistische Planung der Ertragserwartungen zwingend nötig.

Durch den Jahresabschluss wird nun eine höhere Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen, als bisher geplant. Zugleich wird aber auch das Jahr 2024 durch eine vergleichsweise liberale Nutzung von Ermächtigungsübertragungen bereits jetzt um rd. 23,7 Mio. zusätzlich belastet. Hinzu kommen die sich voraussichtlich verschlechternden Prognosen im Zuge der Mai-Steuerschätzung auf der Ertragsseite.

Insoweit haben sich die im Zuge der Haushaltsplanung aufgezeigten Risiken und deren Konsequenzen nicht verändert oder entschärft. Weiterhin droht im ersten Schritt der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und im Weiteren der vollständige Verzehr des Eigenkapitals, beides verbunden mit haushaltsrechtlichen Restriktionen und Konsequenzen.

Der Städtetag NRW fragt im Rahmen eines „Haushaltsblitzlichtes“ bei den Kommunen nach den aktuellen Haushaltsentwicklungen. Diese Zusammenfassung aus der aktuellen Abfrage mit der Überschrift „Trübe Aussichten für die Finanzen der Städte in Nordrhein-Westfalen“ ist als Anlage beigefügt.

Ausblick

Der Entwurf des Jahresabschlussberichts 2023 wird nach der Sommerpause am 16.09.2024 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht.

Darüber hinaus bleibt die aktuelle Entwicklung zur möglichen Übernahme der Altschulden durch Bund und Land abzuwarten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Im Sachverhalt der Vorlage liegt keine Klimarelevanz vor.

Anlagen

Anlage 01 – Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz 2023

Anlage 02 – Kurzpapier des Städtetages zum aktuellen Haushaltsblitzlicht